

Bauversicherungen

Ein Um-, An- oder Neubau ist immer eine aufregende, spannende und herausfordernde Zeit und wirft viele Fragen auf. Es gilt, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die nötigen Baubewilligungen einzuholen und die Finanzierung zu klären. Dabei vergisst man schnell, dass auch verschiedene Versicherungen notwendig sind.

Es passiert selten etwas, doch wenn etwas passiert, kann es schnell teuer werden. Wichtig ist deshalb ein angemessener Versicherungsschutz. Die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung im Kanton Zürich ist die Gebäudeversicherung. Diese schützt einen vor den Risiken des Feuers und den Elementarereignissen wie Sturm, Schneedruck, Überschwemmungen usw. Ab einer

Bausumme von Fr. 50 000.– ist eine Bauzeitversicherung bei der GVZ obligatorisch. Auf weitere zwei Versicherungen sollten Bauherren auf keinen Fall verzichten. Zum einen ist dies die **Bauwesen-Versicherung**. Diese schützt den Bauherrn vor den finanziellen Folgen, die eine Zerstörung oder eine Beschädigung des Gebäudes nach sich ziehen kann. Auch die am Bau beteiligten Unternehmen wie der Architekt, der Bauingenieur sowie die Baufirma sind durch die Bauwesenversicherung gedeckt. Beschädigung und Zerstörung des Bauwerkes durch unvorhergesehene Gefahren können sehr schnell sehr teuer werden. Dies sind zum Beispiel:

- ein Baukran stürzt um und beschädigt den Dachstock eines Nachbarhauses
- aus unerklärlichen Gründen senkt sich der Boden und beschädigt das Fundament
- Vandalen dringen in die Baustelle ein und richten grosse Schäden an
- usw.

Die Bauwesenversicherung deckt den Vermögensbedarf für die Wiederherstellung des Baustands unmittelbar vor



*Bei Bautätigkeiten darf die Versicherungssituation nicht ausser Acht gelassen werden.
Bild: fotolia*

dem Eintritt des versicherten Ereignisses. Zum Teil mitversicherte Schäden sind Aufräumungs-, Schadensuch- oder Abbrucharbeiten.

Zum anderen ist dies die **Bauherrenhaftpflicht-Versicherung**. Diese schützt sie vor gesetzlichen Schadenersatzansprüchen Dritter. Die können auf einer Baustelle schnell auftreten. Beispielsweise wenn:

- die Mauer vom Grundstück nebenan durch die Bauarbeiten beschädigt wird;
- ein Windstoss während der Bauphase Ziegel vom Dach löst, die auf ein parkiertes Fahrzeug fallen und dieses beschädigen;
- sich ein Kind aus der Nachbarschaft auf der Baustelle verletzt
- usw.

Der Bauherr haftet für so ziemlich alles, was auf seiner oder rund um die Baustelle passiert.

Sie sind deshalb verantwortlich, dass keine Drittpersonen durch das Werk geschädigt werden. Die Haftpflicht besteht unabhängig vom persönlichen Verschulden. Arbeitet der Bauherr selbst mit auf der Baustelle oder stellt er Hilfspersonen für den Bau an (ausgenommen selbstständige Unternehmer und Berufsleute), sind diese auch in der Bauherrenhaftpflicht mitversichert.

Es besteht die Wahlmöglichkeit der Garantiesumme und eines Selbstbetrags.

Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten respektive der Bauübergabe, ist es sehr wichtig, dass die Versicherungssumme in der Kantonalen Gebäudeversicherung angepasst respektive neu geschätzt wird.

Wir helfen und beraten Sie sehr gerne bei den Versicherungsfragen für Ihr Bauvorhaben. ■

«Der Bauherr haftet für so ziemlich alles, was auf der Baustelle passiert.»

*Nadja Bartuma
ZBV Versicherungsteam*

